

Grundlagen des Denkmalschutzes & Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden



Denkmalschutz in Hessen

rechtliche Grundlagen

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung

Zuschussmöglichkeiten

Denkmalschutz in der Praxis

- **Oberste Denkmalschutzbehörde**
 - > Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Wiesbaden)
(U. a. Fach- und Rechtsaufsicht der Hochschul- und Kulturinstitutionen des Landes Hessen)
- 
- **Obere Denkmalschutzbehörde (Denkmalfachbehörde)**
 - > Landesamt für Denkmalpflege (Wiesbaden)
(U. a. Genehmigungsbehörde für Bundes-, Landes- und Kirchenliegenschaften, sowie Inventarisierung von Denkmälern)
- 
- **Untere Denkmalschutzbehörde**
 - > Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz (für Kassel)
(U. a. Genehmigungsbehörde für städtische Liegenschaften und Privateigentum)

Handlungsgrundlage

Hessisches Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung vom 26. November 2016

§ 1 Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

(1) Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden.

(2) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wirken im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Ehrenamtliche in der Denkmalpflege sowie Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern zusammen.

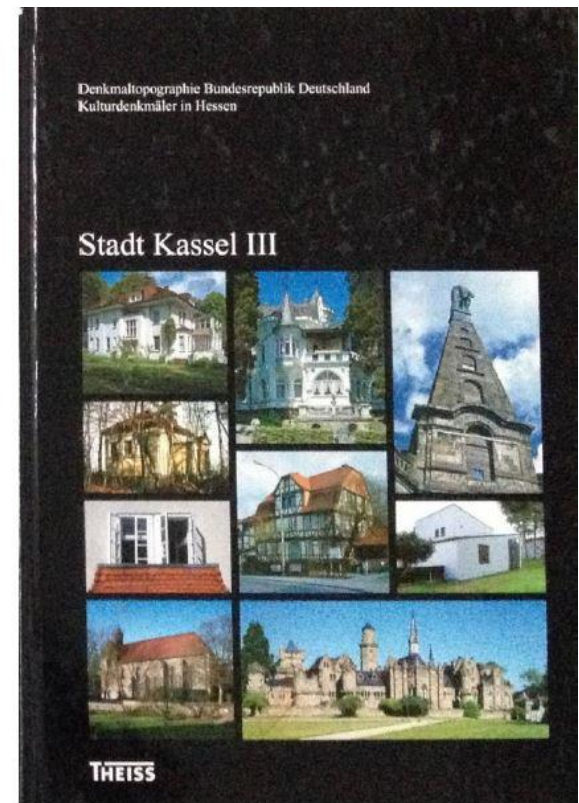
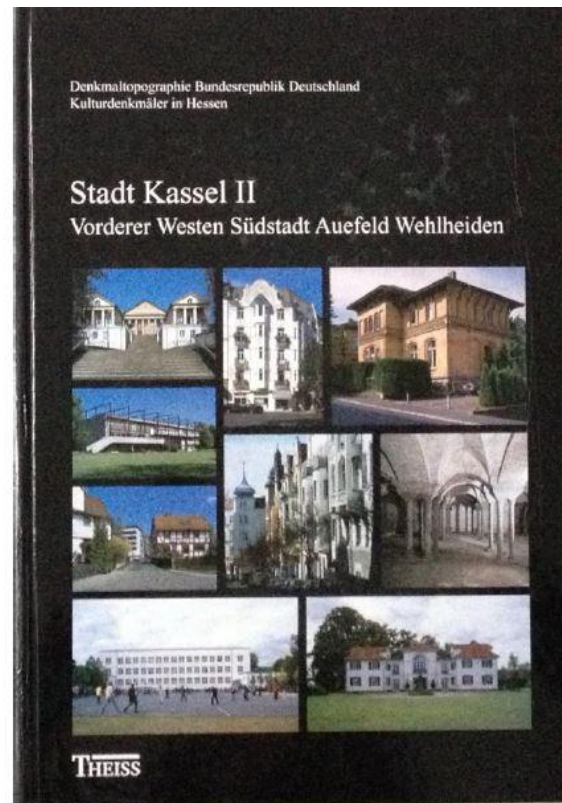
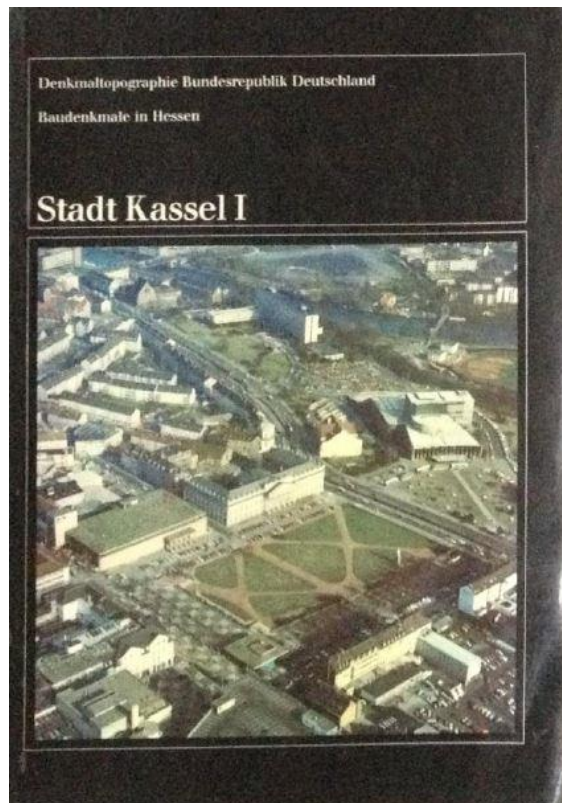
§ 2 Begriffsbestimmung

(1) **Kulturdenkmäler** im Sinne dieses Gesetzes sind bewegliche und unbewegliche Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grünanlagen, anderen Erhalt aus **künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen** ein öffentliches Interesse besteht.

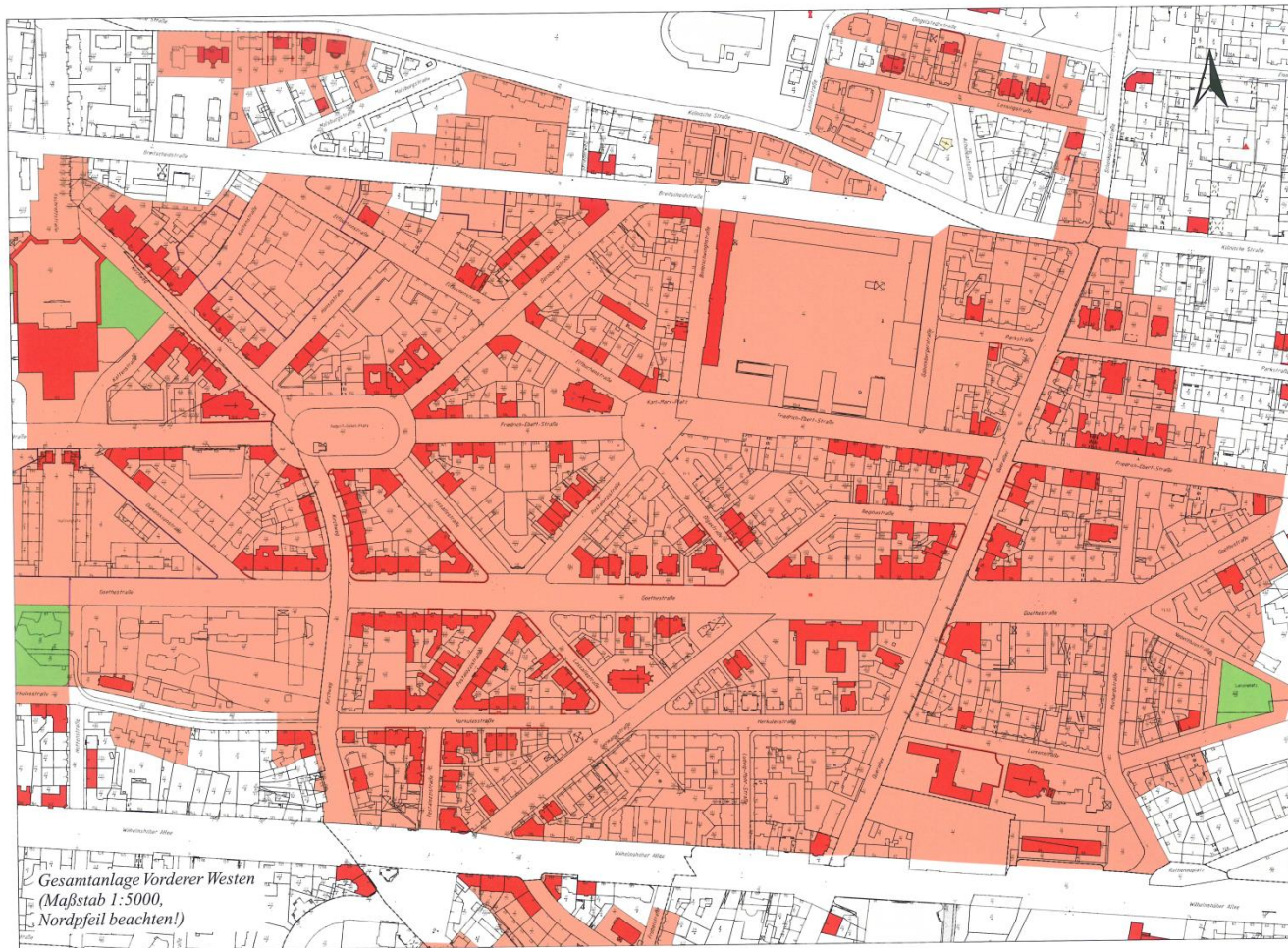
(2) **Bodendenkmäler** sind Kulturdenkmäler, die Zeugnisse menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens von wissenschaftlichem Wert darstellen und die im Boden verborgen sind oder waren oder aus urgeschichtlicher Zeit stammen. [...].

(3) **Gesamtanlagen** sind Kulturdenkmäler, die aus baulichen Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen bestehen und an deren Erhalt im Ganzen aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil der Gesamtanlage ein Kulturdenkmal darstellt.

Denkmaltopographie Stadt Kassel I-III, inventarisiert vom Landesamt für Denkmalpflege



Übersichtsplan – KDs und GA im Vorderen Westen



§ 13 Erhaltungspflicht

(1) Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

(2) Das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei.

§ 18 Genehmigungspflichtige Maßnahmen

(1) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon

1. zerstören oder beseitigen,
2. an einen anderen Ort verbringen,
3. umgestalten oder instand setzen,
4. mit Werbeanlagen versehen will.

(2) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf ferner, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

Kulturdenkmal (KD)

->**Alle** Bau- und Sanierungsmaßnahmen **innen und außen** sind genehmigungspflichtig!

Bestandteil einer Gesamtanlage (GA)

->**Alle** Bau- und Sanierungsmaßnahmen **außen** sind genehmigungspflichtig!

Antragsformular

X Zutreffendes bitte ankreuzen		Nachweis beifügen		Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!	
1 <input type="checkbox"/> Bauantrag auf Genehmigung eines Vorhabens an einem Denkmal (außer nach Baurechtung genehmigungspflichtige Bauvorhaben)		Altersstempel der Genehmigungsbehörde DSchG Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde Vordruck BAB 01 - 03 / 300 - DschG@Bauantrag04032002.doc			
<input type="checkbox"/> an einem Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> an einem Gebäude in einer Gesamtanlage Stadt Kassel Magistrat Untere Denkmalschutzbehörde 34112 Kassel					
2 Baugrundstück Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstücke Eigentümerin (Name und Anschrift) <input type="checkbox"/> Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> Bestandteil einer Gesamtanlage <input type="checkbox"/> Umgebung eines Kulturdenkmals AZ höherer Vorzüge (z.B. Bauvorhaben, Baugenehmigungen)					
3 Bauvorhaben (nach Art und Zweck) mögliche zusätzliche Angaben über den vorliegenden Ver- wehrungsbezug		Bearbeitungsvermerke der Unteren Denkmalschutzbehörde			
4 Geplante Veränderungen <input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> Türen <input type="checkbox"/> Balkone <input type="checkbox"/> Erker <input type="checkbox"/> Fassade <input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> Dachaufbauten <input type="checkbox"/> plast. Ornamente <input type="checkbox"/> Verputz <input type="checkbox"/> Fachwerk <input type="checkbox"/> Treppen <input type="checkbox"/> Treppenhäuser <input type="checkbox"/> Stuck <input type="checkbox"/> Fußböden <input type="checkbox"/> Einfließung <input type="checkbox"/> Vorgärten <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> ergänzen <input type="checkbox"/> streichen <input type="checkbox"/> erneuern <input type="checkbox"/> abbrechen <input type="checkbox"/> rekonstruieren <input type="checkbox"/> teillegen <input type="checkbox"/> verputzen <input type="checkbox"/> anbringen <input type="checkbox"/> restaurieren <input type="checkbox"/> Werbeanlage < 0,6 m²					
5 Bauherrschaft Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefon / Fax e-mail:					
6 Fachbauleiterin oder Restauratorin Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort, Postzustellort Telefon / Fax / e-mail: Anschrift <small>Sollten der/die Bauleiterin noch nicht im Bauantrag angegeben werden kann, so erfolgt vor Baubeginn zu be- nennen</small>					

Bitte auch die Rückseite / Seite 2 ausfüllen!

7 Anlagen zum Antrag nach § 16 Denkmal- schutzgesetz	<input type="checkbox"/> 7.1 Abzeichnung der Flurkarte (unbeglaubigt)	1
	<input type="checkbox"/> 7.2 Beschreibung der Maßnahme, ersatzweise Firmenangebot mit Materialangaben	2
	<input type="checkbox"/> 7.3 Fotografien (keine Polaroid Fotos und keine schwarzweiß Kopien) immer erforderlich	
	<input type="checkbox"/> 7.4 Befunduntersuchung durch einen Restaurator (bei Fassadenstrichen und Treppenhäusern vierungen)	
	<input type="checkbox"/> 7.5 Farbkonzept des Restaurators oder Malermeisters	
	<input type="checkbox"/> 7.6 Übersichtszeichnung für Fenster und Türen	
	<input type="checkbox"/> 7.7 Detailzeichnung für Fenster und Türen M 1 : 1	
	<input type="checkbox"/> 7.8 Ansichtzeichnungen M 1 : 100 oder M 1 : 50	
	<input type="checkbox"/> 7.9 Grundrisse M 1 : 100 oder M 1 : 50	
	<input type="checkbox"/> 7.10 Schnitte M 1 : 100 oder M 1 : 50	
<input type="checkbox"/> 7.11		
Hinweise: Es sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und der Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen einzuzureichen.		
8 Unterschriften: Unter Befügung der aufgeführten, von der Bauherrschaft und dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvor- lagen wird entsprechend der Kennzeichnung unter Nr. 1 die Baugenehmigung / der Bescheid beantragt. Mir ist bekannt, dass für die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens und der Überwachung der Bauausführung sowie im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den zugehörigen Bau- vorlagen in der automatisierten Datei der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden (§ 11 Abs. 1 DSGVO). Bauherrschaft: _____ Fachbauleiterin (Nur wenn erforderlich) _____ Datum/Unterschrift: _____ Datum/Unterschrift: _____		
9 Zusatzklärung für den Zustell- empfänger		
Nur ausfüllen, wenn unter laufender Nr. 5 noch keine natürliche Person (z.B. Geschäftsführer) als Zu- stellempfänger genannt werden kann. Aller Schriftverkehr – auch Verwaltungsakte mit Rechtsbehelfen – sind an die unter laufender Nr. 5 genannte Ad- resse z.H. der/des Unterzeichnenden dieser Erklärung und zwar Frau/Herrn _____ zu richten Die/Der Unterzeichnerin ist bis zu einer anders lautenden Mitteilung Bauherr/in im Sinne des § 18 des Hess. Denkmalschutzgesetzes.		
Datum/Unterschrift: _____		

Möglichkeit von

- städtischen Zuschüssen

- Zuschüssen aus Landesmitteln

-> Beantragung vor Beginn der Baumaßnahme

- Steuerpräferenz (ungefähr bis zu 90% über 10-12 Jahre)

-> Nach Fertigstellung der Baumaßnahme

Informationen zu Recht und Steuern:

www.denkmalpflege-hessen.de -> Hinweise für Denkmaleigentümer

Denkmalschutz in der Praxis

- Erhaltung durch Nutzung!
 - Anpassung an moderne Wohnbedürfnisse möglich, Art und Umfang müssen aber zum Gebäude passen, Denkmal darf niemals überformt werden
 - > Einzelfallentscheidung
 - maßgeblich ist immer bauzeitliches Erscheinungsbild und die Materialauthenzität
 - Denkmalschutzbehörde bietet gerne Beratungstermine im Haus und vor Ort an
- Sprechstunde immer mittwochs 8.30-12.30 Uhr und von 14-17.30 Uhr,
telefonisch täglich erreichbar